



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-25-02-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ehrenkodex für die Mitglieder der Bezirksvertretungen

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I/II/III beschließt den in der Anlage beigefügten Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Mitglieder der Bezirksvertretungen.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat mit den „Maßnahmen zur Verhütung von Korruption in der Verwaltung“ umfangreiche Regelungen zur Korruptionsvermeidung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen.

Um diesem Projekt Nachdruck zu verleihen, hat der Rat den vorliegenden Ehrenkodex in seiner Sitzung am 07.04.2003 bereits beschlossen. Daraufhin haben sich die Bezirksvertretungen diesem Ehrenkodex angeschlossen. Damit wurde dokumentiert, dass sich auch die Bezirksvertretungen aktiv gegen die Korruption wenden.

Um auch für die nun neu zusammengetretenen Bezirksvertretungen des 20. Tagungsabschnittes aufzuzeigen, dass auch sie diese Arbeit fortführen wollen, wird ihnen hiermit der Ehrenkodex als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten. Ein Ehrenkodex, dem sich die Mitglieder der Bezirksvertretungen freiwillig unterwerfen, ist ein deutliches Signal, welches die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen der Bezirksvertretungen, die Geschicke der Stadt uneigennützig zu lenken, unterstreicht.

Auch dem Rat und den Ausschüssen wird der Ehrenkodex mit der Vorlage Nr. 2025/0010 als verbindliche Selbstverpflichtung angeboten.

In diesem Zusammenhang wird des Weiteren auf den vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 07.07.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3382 verabschiedeten Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) verwiesen. Der diesbezügliche Beschluss lautete:

„Der Rat der Stadt Leverkusen verabschiedet den Leverkusener Public Corporate Governance Kodex (L-PCGK) in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung sowie die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften mit der Umsetzung des L-PCGK.“

Anlage/n:

0011 - Anlage